

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 10/035/2017

Kreisausschuss am 11.12.2017

Zu Punkt 4: Stellenplan 2018

Landrat Hendele weist darauf hin, dass zu diesem TOP zwei Anträge vorliegen, die es zunächst zu beraten gilt.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zusätzliche Einstellung

*Beantragt wird, dass das Amt 70 - Umweltschutz um einen Mitarbeiter*in zu erweitern ist. Dafür soll möglichst ein bereits sachkundiger Mitarbeiter*in aus dem Umweltamt dem noch einzustellenden Klimaschutzmanager*in zu Seite gestellt werden. Dieser sollte mit den Gegebenheiten im Umweltamt sowie den entsprechenden Ansprechpersonen und örtlichen Verhältnissen in den kreisangehörigen Städten vertraut sein. Außerdem soll der Klima-schutzmanager*in mit dem ihm zuarbeitendem Mitarbeiter*in im Amt 70 und dort z.B. als Abteilung 70-10 angedockt werden.*

*Begründung: Der neu einzustellende Klimaschutzmanager*in soll schnellstmöglich mit der Umsetzung der in dem kurz vor Fertigstellung stehenden IKSK aufgelisteten Projekten beginnen. Der mit dem Klimaschutzmanager*in arbeitende Mitarbeiter*in soll die Zeit, welche dieser sonst für die Einarbeitung in die Kreis und Kommunen spezifischen Gegebenheiten benötigen würde, auf ein minimales Maß verkürzen, damit dieser diese Zeit direkt in die Umsetzung des IKSK investieren kann. Das ist der minimalste Aufwand, welcher als Startausrüstung zu erbringen ist, um einen zügigen Start der Umsetzung der im IKSK enthaltenen Aufgaben erbringen zu können. Der jetzt im Haushalt vorgesehene finanzielle Einsatz incl. anteiliger Kosten für den Klimaschutzmanager*in von zusammen 2500 Euro pro Monat steht in keiner Relation zur Wichtigkeit und dem Umfang des IKSK Projektes. Beispiel: Im Kreis Steinfurt gibt es seit 20 Jahren ein eigenes Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit welches direkt dem Landrat unterstellt ist und in welchem z.Zt. 18 Personen arbeiten. Am 2010 erstellten Klimaschutzkonzept arbeiten heute konkret 7 Mitarbeiter.*

KA Dr. Ibold erläutert den Antrag und weist noch einmal darauf hin, dass im Kreis Steinfurt beispielsweise insgesamt 18 Personen für den Klimaschutz zuständig und alleine 7 Personen mit der Aufstellung des Klimaschutzkonzeptes betraut seien. Mit der beantragten Einrichtung einer zusätzlichen Stelle solle bewirkt werden, dass die/der Klimaschutzmanager/-in unmittelbar mit der Erstellung des Konzeptes beginnen kann.

KA Schulte teilt mit, dass er den Antrag ablehnen werde, da dieser zu früh komme und er zum anderen – insbesondere vor dem Hintergrund der Stellenplan-Diskussionen mit den kreisangehörigen Städten – aktuell keinen Anlass hierfür sehe. Er plädiert dafür, zunächst abzuwarten, was es im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes konkret zu erarbeiten gelte.

KA Küchler schließt sich den Ausführungen an und möchte die weiteren Schritte erst nach Besetzung der Stelle und genaueren Kenntnissen über das zu erstellende Klimaschutz-konzept beraten.

KA Köster-Flashar stimmt zu, dass der Antrag zu einem frühen Zeitpunkt gestellt wurde. Da die Notwendigkeit trotzdem gesehen wird, solle der Antrag aufrechterhalten werden. KA Dr. Ibold ergänzt, dass der Klimawandel ein globales Problem darstelle, das insbesondere mit Blick auf die nachfolgenden Generationen unbedingt und in angemessenem Umfang zu berücksichtigen sei.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt

7 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion
4 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion
2 JA-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Nein-Stimme der FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme der Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE.
1 Nein-Stimme des Landrates Hendele

Antrag der FDP-Fraktion: Befristung Klimamanager

Die FDP-Kreistagsfraktion beantragt, die neu einzurichtende Stelle des Klimaschutzmanagers auf 3 Jahre zu befristen. Die FDP geht davon aus, dass die Aufgaben des Klimaschutzmanagers zunächst projektbezogen sind. Im Verlauf des Projekts "Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes" muss geprüft werden, ob die Einrichtung einer dauerhaften Stelle eines Klimaschutzmanagers nach Ablauf der Befristung sinnvoll ist. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, die beantragten Mehrstellen auf die Möglichkeiten der Einrichtung befristeter Stellen zu überprüfen und hierüber rechtzeitig vor der Beschlussfassung über den Stellenplan 2018 zu berichten.

KA K. Müller erläutert den Antrag und weist darauf hin, dass vermieden werden solle, die/den Klimaschutzmanager/-in nach Fertigstellung des Konzeptes und damit nach Beendigung der Aufgabe zwangsweise anderweitig im Haus unterbringen zu müssen.

KA Schulte kann sich nicht vorstellen, dass die Erstellung und anschließende Umsetzung des Konzeptes innerhalb von 3 Jahre erledigt sei. Vielmehr sehe er hierin einen dauerhaften Bedarf, der sich analog der ständig neuen Gegebenheiten und Anforderungen weiter-entwickle. Darüber hinaus sei zu beachten, dass sich solche Stellen neben den ohnehin bestehenden Zuschussmöglichkeiten mit der Zeit auch durch die Erreichung ihres Ziels refinanzieren (hier: durch langfristig sinkende Energieaufwendungen). Eine Befristung sehe er bei den ohnehin bestehenden Schwierigkeiten, geeignetes Fachpersonal zu finden, kritisch.

KA Küchler und KA Köster-Flashar schließen sich der Auffassung an und ergänzen, dass es ein falsches Signal sei und auch die Chancen auf gute Bewerber/-innen mindern würde, die Stelle zu befristen.

Herr Hanheide erklärt, dass die Verwaltung die Einrichtung einer Planstelle beantragt habe, da sie die Aufgabe ebenfalls als Daueraufgabe ansehe. Um die Refinanzierung durch den Bund i.H.v. 65% der Personalaufwendungen wahrnehmen zu können, müsse die Stelle entsprechend der Förderbedingungen jedoch befristet auf 3 Jahre ausgeschrieben werden.

Landrat Hendele schlägt daher vor, die Stelle mit einem kw-Vermerk (kw = künftig wegfallend) zu versehen, sodass nach Ablauf der 3 Jahre erneut entschieden werden könne, ob der Kreistag hier einen dauerhaften Bedarf sehe und die Befristung nach Ablauf der Förderung aufhebe.

KA Küchler spricht sich dafür aus, auf einen kw-Vermerk zu verzichten, da dieser die grundsätzliche Haltung der Verwaltung signalisiere. Eine befristete Ausschreibung zur Einhaltung der Förderbedingung könne auch ohne den Vermerk erfolgen und würde die Möglichkeit einer anschließend unbefristeten Übernahme bieten.

KA Schulte schließt sich der Auffassung an, dass die Stelle grundsätzlich dauerhaft besetzt werden sollte, möchte in der aktuellen Fördersituation jedoch gerne einen praktikablen Weg finden.

KA K. Müller spricht sich für die von Landrat Hendele vorgeschlagene Vorgehensweise aus.

KA Köster-Flashar befürchtet, dass bei einer Befristung keine adäquaten Bewerbungen eingehen werden.

Herr Hanheide sieht den kw-Vermerk als gute Lösung an. Er ist sicher, dass allen Bewerbern die Förderbedingungen, die für andere Kommunen gleichermaßen gelten, bekannt seien. Trotz des Vermerks bestehe die gesicherte Option einer darüber hinausgehenden Verlängerung.

KA Völker hält fest, dass der kw-Vermerk mit Blick auf die Zukunft weder etwas verbaue noch sichere. Der Kreistag könne trotz Vermerk jederzeit entscheiden, die Stelle langfristig beizubehalten.

KA Dr. Ibold möchte die neuen Gegebenheiten erst fraktionsintern diskutieren und wird sich bei der Abstimmung über den gesamten Stellenplan daher enthalten.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

7 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion
4 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme der Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme des Landrates Hendele

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan 2018 wird mit den Anlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei 2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Kreistag am 18.12.2017

Zu Punkt 24: Stellenplan 2018

Landrat Hendele informiert die Kreistagsmitglieder, dass die im Entwurf des Stellenplans eingeplante Stelle des Klimaschutzmanagers wieder herausgenommen werden sollte. Auf Nachfrage beim Fördergeber habe die Verwaltung die Auskunft erhalten, dass die Förderung nur dann erfolge, wenn eine zusätzliche Bereitstellung von Arbeitskraft erfolge. Bei einer im Stellenplan ausgewiesenen Stelle sei dies nicht der Fall – die Förderung würde nicht gewährt.

Herr Hanheide bezieht sich auf die unterschiedlichen Auskünfte des Fördermittelgebers zu der Integration der Stelle in den Stellenplan. Nachdem die Einrichtung einer Planstelle zunächst als unschädlich eingestuft wurde, gebe es die aktuelle Information, dass eine Planstelle dokumentiere, dass keine Förderung benötigt werde, da die Kosten durch den Kreis selbstständig getragen werden können. Um die Förderung nicht zu gefährden, bekräftigt er den Vorschlag, die Stelle aus dem Stellenplan herauszunehmen. Eine Veränderung der Personalkosten bedinge dies nicht. Nach den drei Jahren der Förderung könne der Kreistag überlegen, ob er die Stelle als Planstelle einrichten möchte oder wie weiter verfahren werden solle.

Auf Nachfrage von KA Völker erläutert Herr Richter, dass die nicht geförderten 35% der Personalkosten bereits in dem für das Jahr 2018 fortgeschriebenen Budget enthalten seien. Die Entscheidung, ob es sich hierbei um eine Planstelle oder ein vorübergehendes Projekt handelt, habe

keine Auswirkungen auf die ohnehin erforderliche Veranschlagung der benötigten Mittel. Als weiteres Beispiel führt er das Kreisintegrationszentrum an. Die Stellen seien teilweise erst seit dem Nachtragsstellenplan 2017 als Planstellen im Stellenplan erfasst – in den Personalkosten werde netto jedoch immer der Betrag eingeplant, der nicht gefördert werde und somit auf den Kreis entfalle.

Landrat Hendele verliest anschließend den Vorschlag der Verwaltung zur Änderung des Beschlussvorschlages:

„Der Stellenplan 2018 wird mit folgender Abänderung mit seinen Anlagen beschlossen:
Für den Klimaschutzmanager (Ifd. Nr. 17) wird keine Planstelle eingerichtet. In Summe ergibt sich damit ein Nettostellenmehrbedarf von 45,0 Stellen. Der bisherige Stellenbestand von 1.191,0 Stellen wird auf 1.236,0 Stellen angehoben.“

Die Kreistagsmitglieder stimmen der Modifizierung einstimmig zu, sodass die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag erfolgt.

Beschluss:

Der Stellenplan 2018 wird mit folgender Abänderung mit seinen Anlagen beschlossen:
Für den Klimaschutzmanager (Ifd. Nr. 17) wird keine Planstelle eingerichtet.
In Summe ergibt sich damit ein Nettostellenmehrbedarf von 45,0 Stellen. Der bisherige Stellenbestand von 1.191,0 Stellen wird auf 1.236,0 Stellen angehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei 3 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.